



Nummer: 148/2014
den 10. Nov. 2014

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	KT	
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	VFA	
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input checked="" type="checkbox"/>	KSA	27. Nov. 2014
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Entwicklung der Sonder- und Förderschulen

Anlagen: 1) Pressemitteilung des Staatsministeriums BW vom 29.07.14
zu den Eckpunkten der Schulgesetznovelle
2) Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 23.09.2014

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Entwicklung der Sonder- und Förderschulen deckt sich mit den Vorstellungen der Verwaltung. Sobald die gesetzlichen Grundlagen sowie konkretere Finanzierungsvorstellungen des Landes vorliegen, wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen und unter Beteiligung der Kommunen einen Fachtag organisieren, der den Auftakt für eine schulische Inklusionsplanung im Landkreis Esslingen macht.
2. Für das Projekt „Schulische Inklusionsplanung“ im Landkreis Esslingen werden in 2015 30.000 EUR benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2015 werden im Teilhaushalt 4, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 2120 (P2120030101, Konto 44310000) 30.000 EUR veranschlagt.

Sachdarstellung:

Die Landesregierung hat im Juli 2014 ein Eckpunktepapier zur Änderung des Schulgesetzes für die inklusiven Bildungsangebote in Baden-Württemberg beschlossen (vgl. Anlage 1). Durch die geplante Schulgesetzänderung wird ab Schuljahr 2015/2016 Eltern von Kindern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot die Möglichkeit eröffnet, zwischen dem Besuch einer Sonderschule oder einer allgemeinen Schule zu wählen. Allerdings handelt es sich hierbei um kein absolutes Elternwahlrecht für eine bestimmte Schule. Ausschlaggebend für die Entscheidung wird vor dem Hintergrund des Elternwunsches immer die Realisierbarkeit des inklusiven Bildungsangebotes sein. So müssen vor allem die personellen und sächlichen Voraussetzungen für ein qualitativvolles inklusives Angebot am präferierten Standort vorhanden sein bzw. geschaffen werden können. Ist dies nicht der Fall, sind in Zusammenarbeit mit den Eltern adäquate Alternativen zu entwickeln.

Auf der Basis dieses Eckpunktepapiers sollen nun seitens des Landes die finanziellen Folgen berechnet werden. Denn im Zuge der Umsetzung werden zwangsläufig Kosten für bspw. die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen (Barrierefreiheit), sächliche Ausstattung, Schülerbeförderung, Assistenzleistung usw. entstehen. Klare Konzepte für den finanziellen Aufwand sind aus diesem Grund Voraussetzung für die gesetzliche Verankerung der inklusiven Beschulung. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich deswegen in den politischen Gesprächen mit dem Land, insbesondere mit Herrn Kultusminister Stoch, sehr deutlich positioniert und eine umfassende Kostentragung vom Land gefordert. Ein klares Bekenntnis zur Konnexitätsrelevanz steht jedoch bislang aus.

Wie bereits ausgeführt, ist mit der Schulgesetzänderung nicht beabsichtigt, für jedes Kind an jeder Schule ein entsprechendes inklusives Angebot zu unterbreiten. Vielmehr soll das qualifizierte Elternwahlrecht in der Regel in einem gruppenbezogenen Angebot münden. An welcher allgemeinen Schule künftig eine inklusive Beschulung stattfinden kann und wie sich dies letztlich auf die Sonder- und Förderschulen auswirken wird, lässt sich derzeit jedoch nicht abschätzen. So bedarf es unbedingt eines kreisweit abgestimmten Konzeptes, um die Nachhaltigkeit von Investitionen sicherzustellen. Dies zeigt sich gerade im Falle der Rohräckerschule, für welche im Frühjahr 2015 die Entscheidung über die Realisierung des 8. Bauabschnittes der Generalsanierung getroffen werden muss.

Der Antrag der Freien Wähler vom 23.09.2014 (vgl. Anlage 2) deckt sich mit den Planungen der Verwaltung. Sobald konkretere Finanzierungsvorstellungen des Landes vorliegen, ist geplant, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen und unter Beteiligung der Kommunen einen entsprechenden Fachtag zu organisieren, der den Auftakt für eine schulische Inklusionsplanung im Landkreis Esslingen macht.

Heinz Eininger
Landrat